



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)***

**Masterstudiengang**

***E-Business***

**an der**

**Hochschule Niederrhein**

Stand: 22.03.2013

---

## Rahmendaten

<b>Studiengänge</b>	<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)</b> <b>Masterstudiengang E-Business</b>
<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule Niederrhein</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"><li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li><li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li><li>• EUR-ACE<sup>®</sup> Label</li></ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Alexander Müller; Maxam Deutschland GmbH Prof. Dr. Christian Opitz; Zeppelin Universität Prof. Dr. Uli Schell; Fachhochschule Kaiserslautern Prof. Dr. Harmut Völcker; Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden Kristian Onischka (Student); Technische Universität Chemnitz
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Johanna Höderath
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 19. Oktober 2012 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht) .....</b>	<b>5</b>
B-1 Formale Angaben .....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	23
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	29
B-5 Ressourcen .....	31
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	38
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	41
B-8 Diversity & Chancengleichheit .....	43
<b>C Nachlieferungen .....</b>	<b>45</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.12.2012) .....</b>	<b>46</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.01.2013) .....</b>	<b>52</b>
<b>F Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>55</b>
F-1 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013) .....	55
F-2 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013) .....	56
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013) .....</b>	<b>57</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 19. Oktober 2012 fand an der Hochschule Niederrhein das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Schell übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit) wurde bereits am 01. Oktober 2007 von FIBAA akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Krefeld statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 27. Juli 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE<sup>®</sup> Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE<sup>®</sup> Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 1 Formale Angaben

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Teilzeit Dual	6 Semester 9 Semester 9 Semester 180 CP	WS 07/08 WS 12/13 WS 12/13 WS	220 pro Semester, davon 40 Teilzeit/ Dual	232,20 €
E-Business M.Sc.	Anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 12/13 WS	20 pro Semester	232,20 €

#### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den jeweiligen Abschlussgrad, die Profileinordnung des Masterstudiengangs E-Business, die Dauer, den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis. Die angestrebten Anfängerzahlen nehmen die Gutachter zur Kenntnis, ziehen diese jedoch in ihre Gesamtbetrachtung insbesondere im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen mit ein.

Die Gutachter hinterfragen die englische Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs E-Business. Die vorliegenden Dokumente sind bisher in Deutsch verfasst, so dass nicht offensichtlich wird, dass die Unterrichtssprache Englisch ist. Die Hochschule gibt an, dass der Unterricht durchgehend in Englisch abgehalten wird, da der Studiengang nicht nur Bewerber aus Deutschland ansprechen soll, sondern sich auch explizit an ausländische Studierende richtet. Die Erfahrungen mit ausländischen Studierenden aus dem jüngst gestarteten Wintersemester zeigen, wie wichtig es ist, dass auch die Studiengangsdokumente in Englisch vorliegen. Studienanfänger aus Bangladesch hatten nach Angaben der Programmverantwortlichen Schwierigkeiten die bisher auf Deutsch vorliegenden Studiengangsdokumente zu verstehen.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs als „anwendungsorientiert“ aufgrund des Praxisbezugs, der entsprechende Weiterqualifikation der Lehrenden sowie der Kooperationen zu der Industrie nachvollziehen.

Die Gutachter diskutieren die Studiengangsform „Teilzeit“ und „dual“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit den Programmverantwortlichen. Durch die mündlichen Erläuterungen und die ergänzenden Materialien können die Gutachter verstehen, warum die beiden Studiengangsformen neben der Vollzeitvariante angeboten werden. Die duale Variante, auch „Krefelder Modell“ genannt, bietet den Studierenden die Möglichkeit, eine praktische Berufsausbildung mit dem Studium zu verknüpfen. Dabei ist die Voraussetzung, dass die Bewerber einen Ausbildungsplatz beispielweise als Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker, Elektroniker oder als Industriekaufrau/mann vorweisen können. Es ist vorgesehen, dass das Studium an zwei Tagen in der Woche erfolgt, während die weiteren drei Tage im Unternehmen absolviert werden. Zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 haben sich bisher zwei Studierende für die duale Variante eingeschrieben. Die Teilzeitvariante wird von insgesamt neun Studierenden in Anspruch genommen. Der Hintergrund für das Angebot der Teilzeitvariante liegt darin begründet, dass nach Aussage der Programmverantwortlichen viele der Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auch familiäre Verpflichtungen, die ein Vollzeitstudium nicht zulassen, werden in dem Teilzeitstudium berücksichtigt. Die Teilzeitvariante ermöglicht es den Studierenden Studium und Arbeit miteinander zu verbinden, ohne die Regelstudienzeit überschreiten zu müssen. Weitere Ausführungen zu dem dualen Studium und der Teilzeitvariante werden an entsprechender Stelle (vgl. Curriculum/Modularisierung/Arbeitslast) bewertet.

Landesspezifische Vorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu beachten.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für den Masterstudiengang E-Business die Studiengangsdokumente den sprachlichen Schwerpunkt - in diesem Fall Englisch - reflektieren müssen. Sie halten dies für zwingend notwendig vor dem Hintergrund, dass der Studiengang nicht nur die Aufmerksamkeit auf Bewerber aus Deutschland auf sich ziehen soll, sondern ebenfalls das Interesse von ausländischen Bewerbern geweckt werden soll.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschlüsse und Bezeichnungen der Abschlüsse sowie der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Folgende Ziele gibt die Hochschule in dem Selbstbericht für den Bachelorgang an:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein ist ein anwendungsorientierter grundständiger Studiengang. Er verfolgt einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz. Das Programm orientiert sich an dem Bedarf nach schnittstellenbezogener Kompetenz in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft auf den Gebieten Betriebswirtschaft, EDV und Technik. Dazu wird das berufsfeldrelevante Basiswissen vermittelt. Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in naturwissenschaftlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fächern werden die Studierenden darauf vorbereitet, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden. Der Studiengang qualifiziert Menschen zum bereichsübergreifenden Management von mittelständischen als auch großen Unternehmen und anderen Organisationen.

Folgende Ziele gibt die Hochschule in der Prüfungsordnung an:

### Masterstudiengang E-Business

Lehre und Studium sollen unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden auf der Grundlage vorhandener wissenschaftlicher Kenntnisse insbesondere die speziellen Inhalte ihres Studienfaches vermitteln und sie befähigen, betriebswirtschaftliche Methoden beim Management sowohl von mittelständischen als auch großen Unternehmen und anderen Organisationen konzeptionell anzuwenden und differenzierte Lösungsstrategien zu erarbeiten. Sowohl internationale Themenstellungen als auch Randgebiete werden beachtet. Das Studium verfolgt einen wirtschaftswissenschaftlich-empirischen Ansatz und berücksichtigt bei der Vermittlung der Lehrinhalte insbesondere quantitative und qualitative Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums. Die Modulveranstaltungen werden überwiegend in englischer Sprache abgehalten. Es soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und auf die berufliche Praxis vorbereiten.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)

- Kommunikative und soziale Kompetenz: Sich in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend und klar ausdrücken zu können sowie über Inhalte und Probleme der jeweiligen Disziplin mit Fachkolleginnen und -kollegen über verschiedene Fachdisziplinen verständigen können und ggf. interkulturell kompetent kommunizieren, effektiv mit unterschiedlichen Menschen zusammenarbeiten.
- Fachliche Methoden- und Handlungskompetenz: technische und wirtschaftliche Aufgabenstellungen analysieren und lösen können, fachwissenschaftliche Methoden anwenden können und neue Ergebnisse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften mit verfolgen können, d.h. selbständig „lernen“ und sich weiterbilden können. Moderne Informationstechnologien sollen effektiv genutzt werden können.
- Bürgerschaftliche Kompetenz, Selbstkompetenz: Kritisch reflektieren sowie rational und ethisch begründete Entscheidungen treffen, nachhaltige, d.h. wirtschaftlich und gesellschaftlich tragfähige zukunftsweisende Lösungen entwickeln zu können. Verstehen und Beurteilen des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Umfelds der Wirtschaft.

### Masterstudiengang E-Business



Der E-Business-Studiengang vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die für die erfolgreiche Gestaltung der digitalen Wirtschaftssysteme sowie das Management im digitalen Handel notwendig sind:

- Die Studierenden vertiefen ihr fachliches und fachübergreifendes Wissen im Bereich der Internetökonomie, des E-Commerce und des Multi-Channel-Retailing sowie des Online-Marketing.
- Das Studium befähigt die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit und vermittelt theoretisch-analytische Fähigkeiten. Die Studierenden erlangen Wissen über anspruchsvolle Methoden, mit denen es ihnen gelingt, komplexe Probleme und Aufgaben zu lösen.
- Sie werden darauf vorbereitet, leitende Führungsaufgaben zu übernehmen und in dieser Rolle (auch interkulturell) sensitiv zu agieren.
- Das Studium bereitet die Studierenden auf zukünftige Probleme, Technologien und wissenschaftliche Entwicklungen im Bereich der Internet-Technologie und des E-Business vor.
- Die Studierenden können in wissenschaftlichen sowie praxisorientierten Projekten selbständig arbeiten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Absolventen Kenntnisse über die strategischen und operativen Themen des E-Business und des Multi-Channel-Retailing besitzen. Sie verfügen über einen Überblick über alle Absatzkanäle der Unternehmen mit ihren Stärken und Schwächen, besitzen die Fähigkeiten zur Erschließung neuer Kundensegmente und zur Erkundung neuer Märkte im Internet. Sie können Wachstumschancen erkennen und Technologien in Hinblick auf ihre Relevanz für das eigene Geschäft beurteilen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die akademische und professionelle Einordnung des Masterstudiengangs E-Business halten die Gutachter für angemessen. Ebenfalls halten sie die für den Masterstudiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse realisierbar, valide und für die fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau stimmig.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Die Gutachter sehen, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen (u.a. soziale, kommunikative Kompetenzen und Teamarbeit), die auch das ethische Verständnis und Verhalten der Studierenden fördern (u.a. das Verständnis für die Notwendigkeit kostenbewusster Entwicklung und Produktion und die Umsetzung im

späteren beruflichen Umfeld). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen „dual“ und „Teilzeit“ monieren die Gutachter, dass der besondere Profilanpruch in den Zielen und auch Lernergebnissen nicht abgebildet ist. Speziell in der dualen Variante sollte der erhöhte Praxisanteil und der zweite Lernort berücksichtigt werden. Die Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Praxis sind im Vergleich zu der Vollzeitvariante in einem anderen Maß gegeben und sollten Eingang finden in die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele veröffentlicht und verankert sind, während die Lernergebnisse für den Bachelor- und Masterstudiengang den Interessenträgern und Studierenden nicht öffentlich zur Verfügung stehen und auch nicht verankert sind.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangsziele und Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual/Teilzeit) überarbeitet werden müssen. Ebenfalls für notwendig erachten die Gutachter, dass die Lernergebnisse für den Bachelor- und Masterstudiengang zugänglich gemacht werden und so verankert werden, dass sich die Beteiligten darauf berufen können.

#### *Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE<sup>®</sup> Labels:*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 -Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Dabei sind sie der Ansicht, dass die Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ in den Lernergebnissen abgebildet werden. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE<sup>®</sup> Labels zu verleihen.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit/dual) nicht hinreichend abgebildet werden und halten eine Überarbeitung für erforderlich. Darüber hinaus sollten

den Beteiligten die Lernergebnisse im Bachelor- und Masterstudiengang zur Verfügung stehen und so verankert sein, dass sie sich darauf berufen können.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen, das den einzelnen Personengruppen auf der Homepage der Hochschule Niederrhein zur Verfügung steht.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Module nicht ausreichend beschrieben werden. Dabei werden die angestrebten Lernergebnisse nicht hinreichend genug in den einzelnen Modulbeschreibungen reflektiert. Für den Masterstudiengang E-Business liegen bisher nur die deutschsprachigen Modulbeschreibungen vor.

Darüber hinaus sehen sie in folgenden Punkten Überarbeitungsbedarf für den Bachelor- und Masterstudiengang: Die Voraussetzungen, die ein Studierender für ein bestimmtes Modul erfüllen muss, fehlen in den Modulbeschreibungen. Es sollte für den Studierenden transparent erkennbar sein, ob eine Voraussetzung verlangt wird oder nicht. Weiterhin ist nicht erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die angegebenen CP stimmen nicht immer mit dem curricularen Studienplan überein. Die Prüfungsform korreliert in einigen Fällen nicht mit den angegebenen Kompetenzen und die Literaturangaben sind teilweise divergent zu den Inhalten. Vollständig fehlen die Modulbeschreibungen für die Praxisphase, interdisziplinäre Projektarbeit, Bachelor- und Masterarbeit. Die Gutachter bitten die Hochschule, diese nachzureichen, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – stehen die Modulbeschreibungen zur Verfügung.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter halten eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für zwingend notwendig. Die Kritikpunkte an den Modulbeschreibungen sind der Analyse zu entnehmen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Begründung für die Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist aus der Analyse abzuleiten. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen aktualisiert und vervollständigt werden müssen unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Punkte.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)

Die Personalmanager der Unternehmen bevorzugen Wirtschaftsingenieure

- weil ihr Studium breit aufgestellt ist und der Wirtschaftsingenieur sich deswegen flexibel einsetzen lässt
- weil er durch die Breite seines Studiums stets den Überblick hat und die Aufgabenstellungen unter dem betriebswirtschaftlichen, technischen und führungsbezogenen Blickwinkel sieht
- weil der Wirtschaftsingenieur durch Praktika und Auslandsaufenthalte den notwendigen Praxis- und Kulturbezug hat.

Der Wirtschaftsingenieur arbeitet in fast allen Bereichen des betrieblichen Kontextes, vornehmlich in den Bereichen Fertigung/Produktion, Transport/Verkehr/ Logistik, Marketing/ Vertrieb, Beratung/Consulting, Rechnungswesen/Controlling und Forschung/Entwicklung. Auch die Entwicklungen in die Managementfunktionen der

Unternehmen beurteilt der Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure als gut. Wie sich dem Kapitel „Profile von Wirtschaftsingenieurwesen in Praxis und Wissenschaft“ in der vorhin schon zitierten Broschüre entnehmen lässt, werden viele Top-Positionen in deutschen Industrieunternehmen von Wirtschaftsingenieuren besetzt.

### Masterstudiengang E-Business

Die Absolventen werden als E-Business-Manager, E-Commerce- bzw. Online-Marketing-Manager oder als Projektleiter in den Bereichen E-Commerce und Business-Development in vielen Branchen und im Unternehmen aller Größen (von Multinationals über KMU bis zum Start Up) eingesetzt. Anwendungsbereiche sind der Distanz- oder Multi-Channel-Handel, der Social- oder Mobile-Commerce, die Tourismus-, die Dienstleistungs- und Musik-Industrie sowie Verlagshäuser, aber auch Kreativ-Online-Agenturen. Sollten die Absolventen promovieren wollen, so sind sie aufgrund der Tiefe ihrer fachlichen Qualifikation, der hohen Methodenkompetenz, ihres systemtechnischen und fachübergreifenden Denkens und ihrer analytischen Fähigkeiten sehr gut für Forschungsaufgaben geeignet.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)

Beide Ausrichtungen haben einen sehr starken Praxisbezug. Im Bereich des Dualen (Teilzeit-) Angebotes arbeiten die Hochschule sehr stark mit der IHK Mittlerer Niederrhein zusammen. Aus dem Energiethema ist bereits das SWK Energiezentrum E<sup>2</sup> der Hochschule Niederrhein entstanden. Es handelt sich hierbei um ein Forschungs- und Entwicklungszentrum, das in 2011 gemeinsam mit den Krefelder Stadtwerken gegründet wurde.

### Masterstudiengang E-Business

Um eine hohe Praxisrelevanz der Inhalte sicherzustellen, wurde das Curriculum des Masterstudiengangs in Absprache mit Verbänden und Unternehmen entwickelt. Außerdem pflegen die Lehrenden intensive Kontakte zu Unternehmen, besuchen wichtige Kongresse, wo sie auch als Redner und Moderatoren gefragt sind. Aktuelle Entwicklungen fließen auf diese Weise permanent in alle Lehrveranstaltungen und Forschungsaktivitäten mit ein. Ein hoher Praxisbezug wird auch dadurch sichergestellt, dass Führungskräfte aus Unternehmen (Beratung und Elektronischen Handel) als Lehrbeauftragte gewonnen werden konnten.

Das eWeb Research Center, an das der Masterstudiengang E-Business inhaltlich angegliedert ist, und in dem die meisten Lehrenden forschen, gründet zur Zeit gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach den Online-Handel-Initiativkreis - ein Netzwerk von Unternehmen aus der Region, wie z.B. SIEMES, C&A, Real, Reuter, Fresnapf. Die beteiligten

Unternehmen sind an einer vielseitigen Kooperation hinsichtlich der Vergabe von Praxisprojekten sowie Masterarbeitsthemen sehr interessiert.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen sehen die Gutachter als ausreichend an, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Die Gutachter befürworten die Möglichkeit, Schwerpunkte während des Bachelorstudiums in den Bereichen „Energiewirtschaft/Energietechnik“, „Human Engineering“, „Hygienemanagement“, „Produktion und Logistik/Fertigung“ sowie „Marketing/Vertrieb“ zu wählen.

Unterstützt wird der Eindruck der Gutachter durch das Gespräch mit den Studierenden, dass sie speziell in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen schon während des Studiums in Unternehmen arbeiten bzw. als Selbstständige für unterschiedliche Unternehmen in der Region tätig sind.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als ausreichend gegeben.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 1-7 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der zutreffenden fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Zusätzlich ist im Fall des grundständigen Studienganges der Nachweis eines zehnwöchigen Vorpraktikums nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 zu erbringen. (Anmerkung: für den dualen / Teilzeitstudiengang ist ein Vorpraktikum nicht erforderlich). Berechtigt, das Studium in der Teilzeitform zu absolvieren, sind ausschließlich Studierende, die wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz oder aus einem anderen, ähnlich schwerwiegenden Grund an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Soweit nicht erkennbar eine qualifizierte, fachspezifische Berufstätigkeit vorliegt, muss der Umfang der Berufstätigkeit mindestens der Hälfte einer Vollzeittätigkeit entsprechen. Studienbewerber für die Teilzeitform haben ihrer Bewerbung geeignete Nachweise beizufügen, die das Vorliegen eines Grundes gemäß den Sätzen 1 und 2 belegen. Studierende in der Teilzeitform, deren Studienfortschritt das im Prüfungs- und Studienplan festgelegte Maß überschreitet, können von der Hochschule verpflichtet werden, ihr Studium in der Vollzeitform fortzusetzen.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 wird von der Fachhochschulreife abgesehen bei Studienbewerbern, die sich in der beruflichen Bildung qualifiziert haben und gemäß der Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich Qualifizierter zum Studium an der Hochschule Niederrhein entweder unmittelbar zum Studium zugelassen werden können oder die Zugangsprüfung oder das Probestudium erfolgreich absolviert haben.

(3) Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vor Studienbeginn abzuleisten. Es ist spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters nachzuweisen.

(4) Studienbewerber müssen ihr Vorpraktikum in einschlägigen Betrieben nachweisen. Das Vorpraktikum teilt sich in die Bereiche Wirtschaft und Technik, auf die jeweils ein Zeitkontingent von fünf Wochen entfällt. Inhaltlich müssen in den Bereichen Wirtschaft und

Technik jeweils einer der nachstehend genannten Funktionsbereiche durchlaufen worden sein.

(5) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Vorpraktikum angerechnet. Der Nachweis des Vorpraktikums für den jeweiligen Bereich Technik oder Wirtschaft gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Technik oder für Wirtschaft erworben hat.

(6) Von dem Nachweis des Vorpraktikums wird abgesehen, wenn Studierende einer ausländischen Hochschule das Studium an der Hochschule Niederrhein für einen begrenzten Zeitraum, der nicht den Abschluss des Studiums selbst umfassen darf, fortsetzen wollen.

### Masterstudiengang E-Business

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind

1. der Nachweis des Abschlusses eines Bachelor- oder Diplomstudienganges im Fach Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Textil- und Bekleidungstechnik, E-Health oder eines fachlich verwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule mit mind. 50% betriebswirtschaftlichen Anteilen oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten mindestens gleichwertig ist,
2. eine Abschlussnote in dem betreffenden Studiengang von mindestens „gut“ (2,0), bei einem im Ausland erworbenen Abschluss eine mindestens äquivalente Note,
3. der Nachweis guter bis sehr guter betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse gemäß Absatz 3,
4. der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache durch ein Zertifikat der Niveaustufe C 1 gemäß Common European Framework (CEF), sofern nicht das Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss geführt hat, englischsprachig war.

(2) Abweichend von Absatz 1 Nr. 2 kann die besondere Qualität der Vorbildung ausnahmsweise auch nachgewiesen werden

- a) durch besonders qualifizierte Leistungen in der beruflichen Tätigkeit nach dem Erststudium,
- b) durch besonders qualifizierte Leistungen in der zweiten Curriculumshälfte des Erststudiums (ohne Berücksichtigung der Abschlussarbeit), welche in der Regel durch einen Notenmittelwert von mindestens „gut“ (2,0) zu belegen sind, oder



c) durch eine besonders für den Masterstudiengang relevante und ausgezeichnete Abschlussarbeit des Erststudiums; um als ausgezeichnete Abschlussarbeit gelten zu können, müssen diese und das Kolloquium mindestens mit „sehr gut“ (1,5) bewertet worden sein.

(3) Die Feststellung des Nachweises gemäß Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 trifft der Prüfungsausschuss aufgrund der vorgelegten geeigneten Unterlagen und eventuell nach einem persönlichen Fachgespräch. Wird festgestellt, dass entsprechende Grundkenntnisse nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, erfolgt die Einschreibung mit Auflagen. Diese können insbesondere darin bestehen, dass bestimmte Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesens an der Hochschule Niederrhein nachzuholen sind. Die Erfüllung der Auflagen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen, die planmäßig im dritten Semester stattfinden.

### Gilt für den Bachelor- und Masterstudiengang:

Regeln zu Umsetzung der Lissabon-Konvention:

In der Sitzung des Senats der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2012 ist ein Passus in die Rahmenprüfungsordnung eingefügt worden. In der derzeitigen Rahmenprüfungsordnung ist dieser Passus noch nicht enthalten, sie muss noch veröffentlicht werden. Der Fachbereichsrat wird dann den entsprechenden Passus auch in seine Prüfungsordnung übernehmen: „Eine Gleichwertigkeit liegt vor, sofern im Hinblick auf den Kompetenzerwerb nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den erbrachten und den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Hochschule hat eine Nichtanrechnung zu begründen und die begründenden Tatsachen nachzuweisen.“

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge. Sie hinterfragen die Zulassungsregelung für den Masterstudiengang, nach denen Bewerber Englischkenntnisse in C 1 Niveau vorweisen müssen. Die Bedingung erscheint den Gutachtern von Seiten der Hochschule für ambitioniert unter Berücksichtigung der Tatsache, dass C 1 als fortgeschrittenes Kompetenzniveau eingestuft wird. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen stellt sich jedoch heraus, dass die „Sprachhürde“ durchaus von den Bewerbern erfüllt wird. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2012/13 mit zwanzig eingeschriebenen Studierenden gestartet. Auch in dem Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern bestätigt, dass die Erfüllung der Voraussetzung gut möglich ist.

Von Seiten der Hochschule wurde das Thema ausreichende Deutschkenntnisse der ausländischen Bewerber angesprochen. Bisher sieht die Prüfungsordnung nicht vor, dass den

Bewerbern Deutschkenntnisse als Voraussetzung abverlangt werden. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zwingend notwendig sind, um den Alltag an der Hochschule bewältigen zu können. Es kam zu Beginn des jüngst gestarteten Semesters zu erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten und Missverständnissen. Die Programmverantwortlichen geben an, in der Prüfungsordnung den Passus, dass Grundkenntnisse in der deutschen Sprache vor Beginn des Studiums nachzuweisen sind, zu ergänzen. Aus diesem Grund sehen die Gutachter keinen Handlungsbedarf.

Als nicht vollständig abgebildet sehen die Gutachter Zweck und Ziel des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Die Studierenden müssen vor dem Studium oder bis spätestens zum dritten Semester ein Vorpraktikum absolviert haben. Im Dialog mit den Studierenden stellt sich heraus, dass nicht jedem Studierenden der Sinn und Zweck des Vorpraktikums bewusst ist, da es dazu keine eindeutigen Regelungen gibt.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen, befürwortend zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter würden begrüßen, wenn das Ziel und der Zweck des Vorpraktikums näher definiert werden würde.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium hinreichend erfüllt wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

#### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

#### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

#### Prüfungs- und Studienplan

#### Anlage I

Module Lehrveranstaltungen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe SWS	Abschluss	Kreditpunkte	
	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL				Ü
<b>1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>	2	2																	4	Pr	5	
1.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2																		2			
1.2 Buchhaltung und Abschlusstechnik	2																		2			
<b>2. Personal- und Organisationslehre</b>	4																		4	Pr	5	
2.1 Organisationslehre	2																		2			
2.2 Personallehre/Personalwirtschaft	2																		2			
<b>3. Integrative Kompetenzen</b>	4	1																	5	Pr	7	
3.1 Führung und Motivation, Konfliktmanagement, Teamarbeit	2																		2	T		
3.2 Kommunikationstechniken, Präsentationstechniken	2																		2	T		
3.3 wissenschaftliches Arbeiten		1																	1	T		
<b>4. Ingenieurmathematik</b>	2				2														4	Pr	5	
4.1 Ingenieurmathematik I	2																		2			
4.2 Ingenieurmathematik II					2														2			
<b>5. Statistik</b>	2	2																	4	Pr	5	
5.1 Statistik	2	2																	4			
<b>6. Grundlagen der Technologie I</b>	4																		4	Pr	6	
6.1 Grundlagen Werkstoffkunde	2																		2			
6.2 Grundlagen Chemie	2																		2			
<b>7. Grundlagen der Technologie II</b>				4															4	Pr	6	
7.1 Grundlagen Elektrotechnik				2															2			
7.2 Grundlagen Mechanik				2															2			
<b>8. Kostenrechnung und Controlling</b>				4															4	Pr	5	
8.1 Kostenrechnung				2															2			
8.2 Controlling				2															2			
<b>9. Arbeitswissenschaft</b>				2	2														4	Pr	5	
9.1 Arbeitswissenschaft				2	2														4			
<b>10. Grundlagen Maschinenbau</b>				3	1	2													6	Pr	7	
10.1 Technische Entwicklung				3															3			
10.2 Praktische Konstruktion					1														1			
10.3 CAD						2													2			
<b>11. Wirtschafts- und Arbeitsrecht</b>				4															4	Pr	5	
11.1 Wirtschaftsrecht				2															2			
11.2 Arbeitsrecht				2															2			
<b>12. Investition und Finanzierung</b>							8												8	Pr	7	
12.1 Investitionsrechnung							2												2			
12.2 Finanzmathematik, Finanzierung							2												2			
12.3 Steuerlehre							2												2			
<b>13. Betriebliche Informatik</b>							2	4											6	Pr	6	
13.1 Wirtschaftsingenieurinformatik							2												2			
13.2 IT-Praktikum								4											4			
<b>14. Marketing</b>							4												4	Pr	5	
14.1 Operatives Marketing							2												2			
14.2 Käuferverhalten und Marktforschung							2												2			
<b>15. Volkswirtschaftslehre</b>						4													4	Pr	5	
15.1 Volkswirtschaftslehre						4													4			
<b>16. Technisches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage II)</b>							6												6	Pr	7	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch							6												6			
<b>17. Produktion und Logistik</b>									4	2									6	Pr	7	
17.1 Beschaffung									2										2			
17.2 Produktion									2										2			
17.3 Logistik									2										2			
<b>18. Technisches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage II)</b>									6										6	Pr	7	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch									6										6			
<b>19. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage II)</b>										4									4	Pr	5	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										4									4			
<b>20. Technisches Wahlpflichtmodul III (siehe Katalog in Anlage II)</b>									4	2									6	Pr	7	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch									4	2									6			
<b>21. Management-Wahlpflichtmodul (siehe Katalog in Anlage II)</b>									4										4	Pr	5	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch									4										4			
<b>22. Betriebswirtschaftliche Vertiefung</b>												3	3						6		6	
Teilmodul 22a 22.1 Betriebswirtschaftliches Planspiel												3							3	Pr	3	
Teilmodul 22b 22.2 Unternehmens- und Wirtschaftsethik												3							3	Pr	3	
<b>23. Technisches Wahlpflichtmodul IV (siehe Katalog in Anlage II)</b>												6							6	Pr	7	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch												6							6			
<b>24. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage II)</b>																4			4	Pr	5	
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch																4			4			
<b>25. Interdisziplinäre Projektarbeit</b>																6			6	Pr	10	
Interdisziplinäre Projekt(e) (schwerpunktbezogen!)																6			6			
<b>26. Praxisphase (siehe § 23)</b>																					15	
<b>27. Bachelorarbeit (siehe §§ 24 bis 27)</b>																					12	
<b>28. Kolloquium (siehe § 28)</b>																					3	
	8	12	3	0	17	4	1	2	4	18	0	4	4	15	0	0	0	0	0	0	0	121
																						180

Abkürzungen: V = Vorlesung, SL = Seminaristische Lehrveranstaltung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden, Pr = Prüfung, T = Testat

# B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

## Teilzeit/Dual Wirtschaftsingenieurwesen

Prüfungs- und Studienplan Teilzeit / Dual

Anlage I

Module Lehrveranstaltungen	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester		Summe SWS	Ab- schluss	Kredit- punkte
	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL			
<b>1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>	2	2																	4	Pr	5
1.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2																		2		
1.2 Buchhaltung und Abschlusstechnik		2																	2		
<b>2. Personal- und Organisationslehre</b>							4												4	Pr	5
2.1 Organisationslehre							2												2		
2.2 Personallehre/Personalwirtschaft							2												2		
<b>3. Integrative Kompetenzen</b>							4	1											5		7
3.1 Führung und Motivation, Konfliktmanagement, Teamarbeit							2												2	T	
3.2 Kommunikationstechniken, Präsentationstechnik							2												2	T	
3.3 wissenschaftliches Arbeiten							1												1	T	
<b>4. Ingenieurmathematik</b>		2			2														4	Pr	5
4.1 Ingenieurmathematik I		2																	2		
4.2 Ingenieurmathematik II					2														2		
<b>5. Statistik</b>	2	2																	4	Pr	5
5.1 Statistik	2	2																	4		
<b>6. Grundlagen der Technologie I</b>	4																		4	Pr	6
6.1 Grundlagen Werkstoffkunde	2																		2		
6.2 Grundlagen Chemie	2																		2		
<b>7. Grundlagen der Technologie II</b>				4															4	Pr	6
7.1 Grundlagen Elektrotechnik				2															2		
7.2 Grundlagen Mechanik				2															2		
<b>8. Kostenrechnung und Controlling</b>							4												4	Pr	5
8.1 Kostenrechnung							2												2		
8.2 Controlling							2												2		
<b>9. Arbeitswissenschaft</b>							2	2											4	Pr	5
9.1 Arbeitswissenschaft							2	2											4		
<b>10. Grundlagen Maschinenbau</b>				3	1	2													6	Pr	7
10.1 Technische Entwicklung				3															3		
10.2 Praktische Konstruktion					1														1		
10.3 CAD						2													2		
<b>11. Wirtschafts- und Arbeitsrecht</b>				4															4	Pr	5
11.1 Wirtschaftsrecht				2															2		
11.2 Arbeitsrecht				2															2		
<b>12. Investition und Finanzierung</b>										6									6	Pr	7
12.1 Investitionsrechnung										2									2		
12.2 Finanzmathematik, Finanzierung										2									2		
12.3 Steuerlehre										2									2		
<b>13. Betriebliche Informatik</b>										2	4								6	Pr	6
13.1 Wirtschaftsinformatik										2									2		
13.2 IT-Praktikum											4								4		
<b>14. Marketing</b>						4													4	Pr	5
14.1 Operatives Marketing						2													2		
14.2 Käuferverhalten und Marktforschung						2													2		
<b>15. Volkswirtschaftslehre</b>						4													4	Pr	5
15.1 Volkswirtschaftslehre						4													4		
<b>16. Technisches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage II)</b>										6									6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										6									6		
<b>17. Produktion und Logistik</b>							4	2											6	Pr	7
17.1 Beschaffung							2												2		
17.2 Produktion							2												2		
17.3 Logistik								2											2		
<b>18. Technisches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage II)</b>										6									6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										6									6		
<b>19. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage II)</b>										4									4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										4									4		
<b>20. Technisches Wahlpflichtmodul III (siehe Katalog in Anlage II)</b>										4	2								6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										4	2								6		
<b>21. Management-Wahlpflichtmodul (siehe Katalog in Anlage II)</b>													4						4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch													4						4		
<b>22. Betriebswirtschaftliche Vertiefung</b>													3	3					6		6
Teilmodul 22a 22.1 Betriebswirtschaftliches Planspiel													3						3	Pr	3
Teilmodul 22b 22.2 Unternehmens- und Wirtschaftsethik													3						3	Pr	3
<b>23. Technisches Wahlpflichtmodul IV (siehe Katalog in Anlage II)</b>										6									6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										6									6		
<b>24. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage II)</b>													4						4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch													4						4		
<b>25. Interdisziplinäre Projektarbeit</b>																6			6	Pr	10
Interdisziplinäre Projekt(e) (schwerpunktbezogen)																6			6		
<b>26. Praxisphase (siehe § 23)</b>																			12 Wochen		15
<b>27. Bachelorarbeit (siehe §§ 24 bis 27)</b>																			8 Wochen		12
<b>28. Kolloquium (siehe § 28)</b>																					3

8	4	2	0	11	2	1	2	4	12	1	0	10	4	0	0	0	12	2	0	4	0	14	0	2	0	9	3	4	0	4	6	0	0	0	0	96	
																																					180

## Masterstudiengang E-Business

### Prüfungs- und Studienplan

### Anlage I

Module Lehrveranstaltungen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			Summe SWS	Ab- schluss	Kredit- punkte	
	V	SL	Ü	P/S	V	SL	Ü	P/S	V	SL	Ü	P/S				V
<b>1. Ökonomische Grundlagen</b>				3										3	Pr	5
1.1 Internet- und Informationsökonomie				2										2		
1.2 Regulierung und Netzinfrastruktur				1										1		
<b>2. Rechtliche &amp; technische Grundlagen</b>				3										3	Pr	5
2.1 Rechtliche Aspekte der Internetwirtschaft				1										1		
2.2 Einführung in die IT				2										2		
<b>3. E-Shop- und Kundenmanagement</b>				3										3	Pr	5
3.1 E-Shopgestaltung und -management				2										2		
3.2 Kundenmanagement				2										2		
<b>4. Methoden der Sozialforschung</b>				2	2									4	Pr	6
4.1 Methoden der Sozialforschung (testpflichtig)				2	2									4		
<b>5. Multi-Channel-Management</b>				3										4	Pr	5
5.1 Multi-Channel-Retailing				2										2		
5.2 Multi-Channel-Operation				2										2		
<b>6. Handelsbetriebslehre</b>				4										4	Pr	6
6.1 Retail Management				2										2		
6.2 Global Trade				2										2		
<b>7. Advanced Research</b>							2	2						4	Pr	6
7.1 Multivariate Statistik							2	2						4		
<b>8. Leistungs- und Preisgestaltung</b>							4							4	Pr	6
8.1 Waren - und Sortimentsplanung							2							2		
8.2 Pricing im Internet							2							2		
<b>9. Kommunikation und Social Media</b>							4							4	Pr	6
9.1 Online Kommunikation							2							2		
9.2 Social Media							2							2		
<b>10. Käuferverhalten und Web-Analytics</b>							4							4	Pr	6
10.1 Online Käuferverhalten							2							2		
10.2 Web Analytics & E-Controlling							2							2		
<b>11. Soft Skills</b>							4							4	Pr	6
11.1 Communication Skills							2							2	T	
11.2 Spezielle Managementmethoden							2							2	Pr	
<b>12. Internet-Technologie &amp; Systeme</b>										2				2	Pr	5
12.1 Internet-Technologie & Systeme										2				2		
<b>13. Strategie &amp; Controlling</b>										4				4	Pr	6
13.1 Strategisches Management										2				2		
13.2 Retail Controlling										2				2		
<b>14. Internationale Aspekte</b>										4				4	Pr	6
14.2 International Management										2				2		
14.3 Cross Cultural Management										2				2		
<b>15. Wahlpflichtmodul (siehe Katalog in Anlage 2)</b>										4				4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch										4				4		
<b>16. Forschungsprojekt</b>										4				4	Pr	6
16.1 Management eines Forschungsprojektes										4				4		
<b>17. Masterarbeit (siehe §§ 19 bis 26)</b>														16 Wochen		27
<b>18. Kolloquium (siehe § 23)</b>																3

7	11	2	0	2	18	0	0	4	14	0	0	0	0	0	0	60	120		
																20	20	18	0

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele. Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula und Inhalte der vorliegenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen. Das Studiengangskonzept umfasst dabei die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Nicht nachvollziehen können die Gutachter die Zusammenstellung der Module, die ihnen in beiden Studiengängen für nicht plausibel erscheint. Es entsteht der Eindruck, dass die Entstehung der Modularisierung nur vor dem Hintergrund der Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfolgte und nicht durchweg die Sinnhaftigkeit der fachlichen Zusammensetzung hinterfragt wurde. Der Sachverhalt wird an anderer Stelle (vgl. Modularisierung) detailliert angesprochen.

Die Gutachter können den Gesprächen entnehmen, dass der Lehrimport sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gut funktioniert.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium treffend abgebildet und gelebt wird.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen eine Mindestgröße von 5 CP auf. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP kreditiert, die durch ein abschließendes Kolloquium (3CP) ergänzt wird. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 CP und schließt ebenfalls mit einem Kolloquium (3CP) ab. Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Aufgrund fachlich abgegrenzter Module, die am Ende jedes Semesters abgeschlossen werden können, und des Erwerbs von CP besteht ein hohes Maß an Flexibilisierung und damit verbunden die erleichterte Möglichkeit des Transfers von Leistungen sowie die Möglichkeit zum Auslandsstudium. Spezifische Aktivitäten zur Erfüllung der Internationalität des Studienganges sind dadurch gegeben, dass die In- und An-Institute des Fachbereiches international vertreten sind, Fallbeispiele aus dem Ausland in die Veranstaltungsmanuskripte eingebunden werden, viele Studierende ihre Praktika im Ausland verbringen, über ihre abgeleiteten Auslandseinsätze Berichte erstellen müssen und deren Inhalte zur Verdeutlichung von Praxiserfahrung von den Professoren auch in den Veranstaltungsbetrieb übernommen werden. Der Studierende hat zudem die Möglichkeit die Masterarbeit in einem Unternehmen im Ausland zu schreiben.

### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Modularisierung. Es erscheint den Gutachtern in beiden Studiengängen die Abstimmung der Lehr- und Lernpakete nicht an der inhaltlichen Sinnhaftigkeit ausgerichtet. Den mündlichen Aussagen ist zu entnehmen, dass die Entstehung des vorliegenden Curriculums an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modularisierung ausgerichtet wurde. Dabei stand im Vordergrund Module mit fünf CP zu gestalten und nicht die Prämisse in sich abgestimmte Lernpakete abzubilden. Hinzu kommt, dass Module in sich in allen Fällen in Teilmodule (2-3 Teilmodule pro übergeordnetes Modul) unterteilt sind, so dass die Einhaltung der Ländergemeinsame Strukturvorgaben (Module sollten mindestens eine Größe von fünf CP haben) nur indirekt eingehalten wird. Beispielsweise werden unter dem Modul 12 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Teilmodule „Investitionsrechnung“, „Finanzmathematik“, „Finanzierung und Steuerlehre“ gefasst. Modul 22 untergliedert sich in

„Betriebswirtschaftliches Planspiel“ und „Unternehmens- und Wirtschaftsethik“. Analog verhält es sich für den Masterstudiengang E-Business: das Modul 2 setzt sich aus den Teilmodulen „Rechtliche Aspekte der Internetwirtschaft“ und „Einführung in die IT“ zusammen. Nach Meinung der Gutachter ist die fachliche Affinität innerhalb der Teilmodule nur bedingt gegeben. Es fällt auf, dass ein schlüssiges Zusammenführen vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung von Teilmodulen nicht durchgehend erfolgt ist. Darüber hinaus ist ein lernergebnisorientiertes Prüfen in einer gemeinsamen Prüfung, die sich jedoch aus fachlich unpassenden Teilmodulen zusammensetzt, nach Ansicht der Gutachter nur schwer umzusetzen ohne das jedes Teilmodul für sich als Einzelprüfung gewertet werden muss.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studiengänge Wahlpflichtfächer und Vertiefungsrichtungen bzw. Fachrichtungen bieten, mit denen individuelle Schwerpunkte im Studienverlaufsplan gelegt werden können.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienbeginn in den vorgesehenen Zulassungssemestern möglich ist.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modularisierung dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Module in sich inhaltlich abgestimmt sind und nicht der Eindruck entsteht, dass die Teilmodule auch für sich stehen könnten ohne Bezug zu dem jeweilig anderen Teilmodul.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch die derzeitige Teilmodulregelung nicht eingehalten werden und die Modulgröße von 5 CP unterschritten wird. Sie erachten es daher für notwendig, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten ist, dass diese den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Dabei sind die Unterschreitung von der Modulgröße von 5 CP nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.



Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25-30 h bewertet. Insgesamt hat der Bachelorstudiengang eine Gesamt-Arbeitslast von 4500 bis 5400 Stunden. Über die Semester verteilt sich die Arbeitslast zwischen 28 und 30,5 ECTS für das Vollzeitstudium bzw. 18,5 bis 22,5 für das Teilzeit/duale Studium.

Bei dem Masterstudiengang wird 1 CP mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden für den Bachelor- und Masterstudiengang zwischen 28 und 30,5 CP vergeben. In der Teilzeit und dualen Variante 18,5 bis 22,5 CP.

Für die Kreditierung von Praxisphasen im Bachelorstudiengang sind 5 CP Punkte vorgesehen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt, jedoch nicht identisch mit dem curricularen Studienverlauf. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht werden. Vorgesehene Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Speziell für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit) können die Gutachter die Berechnung der Arbeitslast nicht nachvollziehen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit von neun Semestern ist hinsichtlich des veranschlagten Zeitbudgets nach Ansicht der Gutachter nicht realistisch umsetzbar. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden in dieser Variante zwei Tage die Woche an den Veranstaltungen teilnehmen und die anderen drei Tage einer Arbeit nachgehen bzw. familiär eingebunden sind. Damit würden die Studierenden auf eine Jahresarbeitslast von ca. 2200 Stunden kommen. Zum Vergleich: bei einer vierzig Stunden Woche liegt die Arbeitsbelastung bei ca. 1600 Stunden pro Jahr. Damit hat nach dieser Aufteilung der Arbeitsbelastung ein Teilzeitstudent mehr zu tun, als ein Vollzeitstudent, der fünf Tage in der Woche studieren kann. Die Gutachter sind somit der Meinung, dass es für die Studierenden unvermeidlich ist, die Regelstudienzeit von neun Semestern zu überschreiten.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das veranschlagte Zeitbudget für die Teilzeitvariante so definiert und überarbeitet werden muss, dass die Studierenden das Studienprogramm in der Regelstudienzeit bewältigen können.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit) durch die bisherige Studienorganisation nicht gewährleistet ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.3 Didaktik

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen, seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Praktika und interdisziplinäre Projektarbeiten.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Im dritten Semester Vollzeitstudium (ab dem fünften Semester des Teilzeit/dualen Studiums) werden die ersten Wahlpflichtfächer angeboten, um die verschiedenen Themengebiete praktisch und theoretisch zu vertiefen. Es besteht die Möglichkeit, die Wahlpflichtfächer entlang einem von vier Schwerpunkten zu wählen:

- Energiewirtschaft Energietechnik
- Human Engineering; Hygienemanagement
- Produktion und Logistik/Fertigung

- Marketing/Vertrieb

### Masterstudiengang E-Business

Ebenfalls im 3. Semester können die Studierenden ein Modul aus dem Wahlpflichtkatalog wählen.

#### **Analyse der Gutachter:**

Das didaktische Konzept trägt grundsätzlich zum Erreichen der angestrebten Studiengangsziele bei. Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zur Umsetzung ein. Das Wahlangebot halten die Gutachter für ausreichend. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Präsenz- und Eigenstudium.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können, mit Ausnahme der Teilzeitvariante Wirtschaftsingenieurwesen. Die Gutachter gewinnen überdies den Eindruck, dass im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit haben.

##### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Lehr- und Lernformen geeignet sind zum Erreichen eines Qualifikationsziels beizutragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

#### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

#### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Vor einem Wechsel der Studiengänge aus einem anderen Fachbereich oder einer anderen Hochschule wird routinemäßig ein Gespräch mit dem Prüfungsausschuss im Fachbereich 09 empfohlen.
- Das Prüfungsbüro unterstützt bei allen Prüfungsangelegenheiten, wie Anmeldung und Abmeldung zu und von Prüfungen, Krankmeldungen usw.
- Die Psychosoziale Beratungsstelle bietet Studierenden mit studienbedingten oder persönlichen Problemen professionelle Hilfestellung. Hierzu bietet sie Coaching, Krisenintervention, Konfliktberatungen und Soziale Beratungen an. Für eine Beratung können Termine individuell vereinbart werden.
- Die Hochschulbibliothek bietet regelmäßig Einführungskurse in die Bibliotheksbenutzung an.
- Studierendensekretariat für studentische Belange
- Einführungsprogramm: Der Fachbereich bietet in den ersten zwei Wochen ein breites Einführungsprogramm an. Hierbei werden neben Einführungsvorträgen, Vorträgen zu Prüfungsordnung, ECTS und Workload auch studentisch organisierte Campusführungen und eine Stadtrallye angeboten.
- Breites Angebot an Tutorien: Im Rahmen des hochschulweiten Programmes „PeerTutoring“ ist der Fachbereich in der Lage, in den wesentlichen Grundlagenfächern ein breites Angebot an Tutorien zu leisten.
- Akademisches Auslandsamt
- Das Studentenwerk bietet eine Beratung für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung an.

### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das Angebot hinsichtlich Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, als umfangreich. Moniert wird von den Gutachtern, dass die Unterstützung der ausländischen Studierenden dahingehend verbessert werden könnte, dass die Hochschule zu Beginn des Semesters zusätzliche eine Orientierungsphase für diese Studiengruppe implementiert, um den ausländischen Studierenden einen besseren Einstieg zu ermöglichen. Bedingt durch die Sprachbarrieren, berichten die Programmverantwortlichen, dass eine Realisierung einer Orientierungswoche angestrebt wird.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Ausbau des Betreuungsangebots für ausländische Studierende vor dem Hintergrund der besseren Kommunikation und Verständigung im Alltag ausgebaut werden sollte.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie weitere Studienberatung ausreichend abgebildet wird mit der Ausnahme der Empfehlung, das Betreuungsangebot für die ausländischen Studierenden auszubauen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfung, Studien-, Projekt- oder Hausarbeit, Portfolioarbeit und Referat. Studienleistungen sind unbenotete Testate (die beliebig oft wiederholt werden können).

Die Abschlussarbeit wird in dem Bachelorstudiengang mit 12 Kreditpunkten bewertet, in dem Masterstudiengang mit 27 Kreditpunkten. Sowohl in dem Bachelor- als auch in dem Masterstudiengang gibt es ein abschließendes Kolloquium, das mit jeweils 3 Kreditpunkten bewertet wird. Die Abschlussarbeiten können intern, aber auch extern (z.B. Industrieunternehmen) angefertigt werden. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Die Art der Prüfungsleistungen ist in der Regel in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgeführt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Der Fachbereich bietet für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual) und für den Masterstudiengang E-Business drei Prüfungsphasen jährlich an. Diese verteilen sich auf:

- Prüfungsphase 1: Ende Wintersemester, verteilt auf 2 Wochen Anfang Februar, 1 Woche Mitte März
- Prüfungsphase 2: Ende Sommersemester, i.d. R. die ersten 2 Wochen im Juli
- Prüfungsphase 3: Beginn Wintersemester i.d.R. die letzten 2 Wochen im September

In jeder Prüfungsphase werden Prüfungen für alle Module angeboten. Dies ermöglicht den Studierenden die Prüfungslast zu entzerren und versäumte bzw. nicht bestandene Prüfungen zeitnah nachzuholen. Die Anmeldezeit zu den Prüfungen beträgt jeweils 5-6 Wochen und endet jeweils 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfungszeit. Ein Rücktritt von den Prüfungen ist bis eine Woche vor der jeweiligen Prüfung möglich. Die Prüfungspläne werden zu Beginn der Anmeldezeit per Aushang und im Webauftritt des Fachbereichs bekannt gegeben. Die Anmeldung geschieht grundsätzlich online.

Studierende mit Behinderung werden in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen § 15 Absatz 3 berücksichtigt.

In dem Masterstudiengang E-Business ist der Nachteilsausgleich unter § 4 Absatz 4 zu finden.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Anzahl der Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen. Zunächst fällt den Gutachtern positiv auf, dass der Prüfungszeitraum auf Wunsch der Studierenden entzerrt wurde. Es gibt drei Prüfungszeiträume á zwei Wochen, die jeweils auch noch einmal unterteilt sind, so dass den Studierenden ausreichend Möglichkeit gegeben wird, die Prüfungen abzulegen.

Die Gutachter stellen fest, dass je Modul zum Teil mehr als eine Prüfung absolviert werden muss. Dazu kommt, dass aufgrund der Größe der Module die Anzahl der Prüfungen überdurchschnittlich hoch ist. Die Hochschule gibt an, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass im Zuge der Umstrukturierung kleinteilige Module und Prüfungen entwickelt wurden, um die Studierbarkeit zu erhöhen und die Studierenden zu einem schnelleren Erwerb von

Kreditpunkten zu motivieren. Damit sollte nach Aussage der Programmverantwortlichen, die Abbrecherquote gesenkt und die Studiendauer verkürzt werden. Die Gutachter jedoch gewinnen den Eindruck, dass zum einen die Prüfungen wenig lernergebnisorientiert ausgestaltet sind, d.h. überwiegend Klausuren angeboten werden und zum anderen die Abbrecherquote und die Studiendauer dadurch nicht signifikant gesenkt bzw. verringert wurden.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, während die Hochschule gebeten wird, die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual) nachzureichen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

In den oben genannten Punkten halten die Gutachter eine Anpassung der Prüfungsbelastung für zwingend erforderlich. Zudem befürworten sie eine lernergebnisorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Vorgabe eine Prüfung pro Modul in beiden Studiengängen nicht eingehalten wird. Die Hochschule hat die Möglichkeit Abweichungen von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben zu begründen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-5 Ressourcen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind 18 Professoren, 2 Honorarprofessoren, 5 wissenschaftliche Mitarbeiter, 11 Lehrbeauftragte für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual) im Einsatz. Für den Masterstudiengang E-Business sind 3 Hauptamtliche Professoren und 9 Lehrbeauftragte im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

- Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz der Hochschule Niederrhein (A.U.G.E.): Das Institut arbeitet seit Jahren erfolgreich in der angewandten Forschung mit dem Ziel humane und effiziente Arbeitssysteme zu schaffen. Die Forschungsprojekte sind gekoppelt an innovative Fragestellungen.
- GEMIT: Das Institut befasst sich mit anwendungsorientierter Forschung in den Bereichen Logistik, IT und Personal. Etablierte und zukunftsorientierte Themenbereiche bilden die Schwerpunkte der Forschungs- und Beratungsprojekte, in die auch Masterstudierende der Hochschule eingebunden werden. Derzeit sind 10 wissenschaftliche Mitarbeiter, 5 Masterstudierende und 4 Professoren im Institut aktiv. Beratungsschwerpunkte im Bereich Logistik liegen im Supply Chain Management, Logistikplanung und -optimierung, Studien, Marktforschung und Prognosen im Bereich Verkehrsentwicklung sowie in verschiedenen aktuellen Forschungsfeldern, wie z.B. Green Logistics.

Weitere Forschungsprojekte:

- *RAAS RFID jetzt! (Interreg IV A)*: Das deutsch-niederländische Interreg-Projekt RAAS RFID jetzt! (RFID Application And Support) ist ein Beratungs-, Wissens- und Kommunikationsnetzwerk, das beim erfolgreichen RFID-Einstieg wirksam unterstützt. Dazu gehören Einstiegsberatungen und Wissenstransfer zur Implementierung von RFID, Beratung bei individuellen Business Cases und Machbarkeitsstudien, Begleitung bei Implementierung und Rollout Projekten, Netzwerkveranstaltungen und Besichtigungen für Nachahmungsprojekte
- SWK-Energiezentrum E<sup>2</sup> der Hochschule Niederrhein
- eWeb-Research Center

### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Positiv hervorzuheben ist nach Ansicht der Gutachter die ausgeprägte Profilierung der Lehrenden hinsichtlich der Forschungsaktivitäten und Projektumsetzung. Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die



Lehrbelastung in dem Masterstudiengang E-Business zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten verteilt wird. Dabei werden nach Angaben der Hochschule 50 % Lehrbeauftragte eingesetzt. Das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse wird nach Meinung der Gutachter durch den hohen Anteil an Lehrbeauftragten nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Um jedoch eine abschließende Bewertung hinsichtlich des Masterstudiengangs E-Business vornehmen zu können, bitten die Gutachter die Hochschule, eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter können nur aus den mündlichen Berichten der Hochschulleitung und Personalverantwortlichen folgern, dass die vorgesehene Lehrkapazität für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gesichert ist. Für den Masterstudiengang E-Business ergibt sich aus dem obigen Abschnitt, dass eine Nachlieferung erbeten wird.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Unter dem Vorbehalt der Nachlieferung, sehen die Gutachter das beteiligte Personal für adäquat.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an: Die Hochschule Niederrhein und damit auch der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen nimmt am Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW)“ teil:

- Mentoring–Begleitung von Studierenden
- Didaktik – Coaching – Tag
- Professionelle Koordination und Leitung von Studiengängen

- Beratung von Studierenden in Bielefeld
- Ihr Auftritt in der Lehre in Bielefeld
- Die Lernplattform Ilias in der Lehre
- Biographie-sensibel lehren und lernen
- Handschriftliches Visualisieren
- Selbstmanagement für Professoren
- Meine Persönlichkeit – meine Stimme

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Haushaltsmittel werden auf die Fachbereiche gemäß der Leistungsorientierten Mittelzuweisung verteilt. Die Parameter sind im Budgethandbuch der Hochschule Niederrhein festgelegt. Ebenso wie die Haushaltsmittel werden die QVM nach leistungsorientierten Parametern verteilt. Zurzeit teilt sich der Fachbereich mit dem Fachbereich Gesundheitswesen ein 2007 fertiggestelltes Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 2700 qm. Bei Bedarf können weitere Vorlesungsräume auf dem Campus Krefeld in Absprache mit anderen Fachbereichen genutzt werden. Der angespannten Raumsituation Rechnung tragend wird am Campus Krefeld Süd ein neues Gebäude errichtet, welches im März 2014 fertiggestellt wird. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen wird in diesem Bau eine Fläche von ca. 2500 qm zur Verfügung haben. Außerhalb des Gebäudes betreibt der Fachbereich im Technikum der Hochschule zwei Labore für Reinigungstechnik und Hygienemanagement. Das Labor Produktionstechnik teilt sich der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Fachbereich Maschinenbau. Alle Vorlesungsräume sind mit aktueller Medientechnik ausgestattet. Hierzu zählen Beamer, Overheadprojektoren, Tafeln sowie bei den größeren Räumen eine angemessene Beschallung. Zwei Räume sind zudem mit Smartboards ausgestattet. Weiter stehen Moderationswände frei zur Verfügung. Das gesamte Gebäude ist mit einem Wlan-System ausgebaut, welches Lehrenden und Studierenden einen Internetzugang ermöglicht.

Der Fachbereich betreibt am Campus Krefeld Süd folgende Labore:

- 2 allgemeine DV Labore mit je 15 vernetzten und ans Internet angeschlossenen Arbeitsplatzrechnern. Die Rechner sind geeignet die CAD-Praktika durchzuführen. Weiter ist ein didaktisches Netzwerk installiert, welches es dem Dozenten ermöglicht Bildschirmhalte der einzelnen Arbeitsplatzrechner über den Beamer ausgeben zu lassen. Außerhalb der Veranstaltungen steht ein Labor unter Betreuung von studentischen Hilfskräften in einem Umfang von ca. 15 Stunden / Woche Studierenden zum Selbststudium etc. zur Verfügung. Beide Labore sind zudem mit einem Drucker zum Ausdruck von Hausarbeiten etc. ausgestattet.
- 1 DV Labor Produktion und Logistik,
- 1 Labor Robotik
- 1 Labor Arbeitssysteme / Human Engineering
- Labor Produktionstechnik

Den Studierenden steht am Campus Krefeld Süd eine Mensa zur Verfügung, die außerhalb der Mittagszeit auch als Cafeteria genutzt werden kann. Die Hochschule Niederrhein betreibt insgesamt 3 Bibliotheken, eine Bibliothek am Standort Krefeld Süd, eine am Standort Krefeld West und eine am Standort Mönchengladbach. Alle drei Bibliotheken

können von den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen genutzt werden. Die Bibliotheksbestände der Hochschule lassen sich online im OPAC-System recherchieren. Die Studierenden erhalten durch das Bibliothekspersonal intensive Unterstützung sowie Einführungen zur Literaturrecherche. Darüber hinaus kann kostenfrei online der gesamte Zeitschriftenbestand recherchiert werden. Zusätzlich stehen den Studierenden verschiedene Bücher in digitaler Form (E-Ressourcen) zur Verfügung. Die Studierenden haben im Rahmen der DigiBib Zugriff auf fachspezifische lizenzpflichtige Datenbanken, Bücher und Zeitschriften in elektronischer Form.

Der Fachbereich führt für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen an:

- Kooperation mit dem AUGE Institut (Institut für effizienten Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz) der Hochschule Niederrhein und dem Institute of Human Engineering and Human Resource Management (IAP) an der Hochschule Niederrhein. Die Kooperation mit diesen Instituten unterstützt sowohl den direkten Forschungstransfer als auch den direkten Anwendungsbezug der Lehrinhalte (u.a. Einbeziehung von Studierenden in nationale und internationale Forschungsprojekte).

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu mehr als 100 regionalen und überregionalen Unternehmen, in denen Studienprojekte vor Ort durchgeführt werden können. Im Bereich Hygienemanagement kooperiert der Fachbereich mit dem wfk-Forschungsinstitut für Reinigungstechnik e.V. in Krefeld, der TNO-Industrie en Techniek, Eindhoven, The Netherlands und dem Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA), Duisburg. In Zusammenarbeit mit diesen Instituten wurden zahlreiche Diplomarbeiten und Forschungsprojekte durchgeführt. Mitarbeiter des Forschungsinstituts haben Lehraufträge am Fachbereich und vermitteln neueste Forschungsergebnisse in der Lehre, des Weiteren werden spezielle Praktika und Übungen im Forschungsinstitut durchgeführt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Semester an einer Partnerhochschule des Fachbereichs zu verbringen. Im Erasmus-Programm sind dies die folgenden Hochschulen:

- Spanien, Barcelona: Universitat Politècnica de Catalunya
- Niederlande, Venlo: Fontys Hogeschool
- Polen, Poznan: Poznan University of Technology
- Irland, Dundalk: Dundalk Institute of Technology
- Schweiz, Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Facility Management

- Tschechische Republik, Prag: Czech University of Life Sciences
- Türkei, Istanbul: Istanbul Technical University
- Türkei, Kayseri: Erciyes Üniversitesi
- Finnland, Helsinki: Laurea University of Applied Sciences
- Finnland, Ylivieska: Central Ostrobothnia University of Applied Sciences

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen anerkennend fest, dass die quantitative Ausstattung den Anforderungen entspricht. Aus den Gesprächen können sie schließen, dass die hochschulinternen Kooperationen geregelt sind. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (dual) liegt den Gutachtern bei der Vor-Ort-Begehung der Kooperationsvertrag mit der IHK Mittlerer Niederrhein vor, der hinreichend abbildet, dass die Kooperation mit den umliegenden Unternehmen formal geregelt ist. Darüber hinaus wird den Gutachtern auch noch exemplarisch ein Berufsausbildungsvertrag vorgelegt. Dieser wird zwischen dem Betrieb und dem Auszubildenden geschlossen, ist jedoch formaler Bestandteil der dualen Ausbildung an der Hochschule.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden nehmen die Gutachter mit, dass den Studierenden auf unterschiedlichen Lernplattformen ihre Materialien zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nach Meinung der Studierenden oft mühselig; es wäre für sie vorteilhafter, wenn alle Unterlagen auf einer Lernplattform abrufbar wären.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Finanz- und Sachausstattung das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass eine Einrichtung einer einheitlichen Lernplattform für die Studierenden von Vorteil wäre.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter stellen fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass eine einheitliche Lernplattform den Studierenden entgegen kommen würde.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Fachbereich beteiligt sich regelmäßig an den Evaluationsverfahren der Hochschule Niederrhein. Diese Verfahren sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein festgelegt. Zur Weiterentwicklung des Fachbereichs findet mindestens einmal pro Semester ein Workshop statt, der sowohl die strategische Weiterentwicklung thematisiert als auch konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung beschließt. Eine der beschlossenen Maßnahmen ist die Umgestaltung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen von der Form der Prüfungsordnung 2007 in die Form der Prüfungsordnung 2011. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Verkleinerung der Module
- Änderungen in der zeitlichen Abfolge bestimmter Module
- Einführung eines neuen Faches „Interdisziplinäre Projektarbeit“

Diese Maßnahmen basierten zum einen auf den im Folgenden dargestellten Ergebnissen der internen Evaluation sowie auf der direkten Aussprache mit den Studierenden. Im Rahmen der Umsetzung des dualen/Teilzeit Studienangebotes Wirtschaftsingenieurwesen fanden im SS 2011 zwei Workshops mit Vertretern der regionalen Wirtschaft statt.

### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter analysieren das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Dabei liegt den Gutachtern eine Evaluationsordnung vor, die die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung sicherstellen soll. Formal erscheint es den

Gutachtern abgebildet zu sein, jedoch den Ausführungen der Studierenden nach zu urteilen, erfolgt keine systematische und v.a. zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie stellen fest, dass die unmittelbare Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation nicht durchgängig sichergestellt ist.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass Hochschule und Fachbereich über ein Qualitätssicherungskonzept verfügen. Dies gilt es nach Meinung der Gutachter teils noch umzusetzen, teils auszubauen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Sie halten es für erforderlich, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte besonderes Gewicht auf die effektive Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation gelegt und die studentische Einbindung in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge gestärkt werden. Auch sollte bei der Datenerhebung der Verbleib der Studierenden Berücksichtigung finden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Lehre werden laut Selbstbericht die folgenden Instrumente eingesetzt: Die Evaluationen des Fachbereichs und der Studiengänge vollzieht sich in einem dreistufigen Verfahren:

- Lehrveranstaltungsevaluationen (in jedem Semester)
- Interne Evaluation (im Abstand von drei Jahren)

- Externe Evaluation

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Lehrenden persönlich, dem Dekan und einem weiteren Kollegen mitgeteilt. Bei Bedarf findet eine individuelle Beratung statt. Die Hochschulleitung, die Fachbereiche und Einrichtungen der Hochschule werden bei der Durchführung der Evaluationsverfahren durch die Koordinierungsstelle Evaluation und hochschulspezifische Weiterbildung unterstützt. Die Koordinierungsstelle ist organisatorisch dem von der Hochschulleitung bestimmten Mitglied der Hochschulleitung zugeordnet.

Grundlage der Evaluation während des Studiums ist eine Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein. Lehrevaluation bedeutet die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Rückmeldung von Daten zur Bewertung der Qualität von Lehr- und Studienangeboten sowie deren Bedingungen mittels standardisierter Verfahren und Instrumente. Dazu zählen vor allem Bewertungen der Studienangebote, der Lehre sowie der Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen der Hochschule durch Studierende, Absolventinnen/Absolventen, Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige sowie externe Sachverständige. Die Standardisierung beinhaltet die Einführung eines hochschuleinheitlichen Evaluations(software)systems und Evaluationsrahmens sowie eines obligatorischen Fragebogenteils. Der Fragebogenteil wird - soweit notwendig - auf die Belange des jeweiligen Fachbereiches zugeschnitten. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertungen werden die Studierenden zur Vermittlung der Lehrinhalte, dem zeitlichen Aufwand für die Veranstaltung und dem Lernerfolg befragt.

### **Analyse der Gutachter:**

Nach Ansicht der Gutachter versetzen die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter prinzipiell geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit zu geben. Dass die Kreditpunkte in Teilen nicht mit der realen Arbeitsbelastung übereinstimmen, wurde zuvor bereits thematisiert. Nicht vollständig umgesetzt sehen die Gutachter, dass eine Absolventenbefragung regelmäßig durchgeführt wird bzw. eine Verbleibestatistik den Studienerfolg belegen könnte.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht noch nicht alle essentiellen Bereiche wie der Absolventenverbleib des Studiengangs evaluiert werden und somit die erhobenen Daten nicht gänzlich Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs geben.



*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherung der Hochschule bisher nur marginal den Absolventenverbleib berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein ( nicht-in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang E-Business an der Hochschule Niederrhein (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, deutschen Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in deutscher Sprache veröffentlicht. Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen internationalen Studiengang handelt, der sich in erster Linie an eine internationale Studierendenklientel richtet, sind die Gutachter der Auffassung, dass die studiengangsrelevanten Dokumente zumindest auch in einer – nicht notwendigerweise rechtsverbindlichen – englischsprachigen Fassung vorliegen müssen. Eine Berufung auf eine Regelung wäre für nicht-deutschsprachige Studierende zurzeit nicht

möglich. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zur abschließenden Bewertung nachgereicht werden sollte. Ebenfalls halten sie eine Anpassung der Studiengangsdokumente für den Masterstudiengang für erforderlich. Der sprachliche Schwerpunkt des Studiengangs sollte sich auch in den Dokumenten widerspiegeln.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die studiengangsrelevanten Regelungen nicht hinreichend dokumentiert sind (vgl. Analyse). Die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen benötigen die Gutachter für ihre abschließende Bewertung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements der Bachelorstudiengänge in englischer Sprache bei. Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Wie zuvor erwähnt, können die Gutachter nicht feststellen, dass die angestrebten Lernergebnisse so zugänglich sind, dass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten, bspw. im Diploma Supplement. Ihrer Ansicht nach sind die derzeit im Diploma

Supplement aufgeführten Angaben für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, wie Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und die individuellen Leistungen nicht aussagekräftig genug bzw. nicht abgebildet. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang bitten die Gutachter nachzureichen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Aus Sicht der Gutachter sind die Ziele und Lernergebnisse auf Studiengangsebene („Kompetenzprofile“) in den Diploma Supplementen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte auch die Struktur, das Niveau und die individuellen Leistungen Teil des Diploma Supplement sein.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter sehen, dass das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bisher keine Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.

Die Hochschule Niederrhein hat ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan zur Frauenförderung. Sie führt das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Geschlechtergerechtigkeit ist im Fachbereich 09 - Wirtschaftsingenieurwesen ein grundlegendes Anliegen, das durch die durch die Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird. Im Fachbereich gibt es eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, die zusammen mit den zentralen Stellen der Hochschule das Thema Chancengleichheit vorantreibt. Durch die Einführung des neuen Bachelor-

Studiengangs in Teilzeit wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtert und somit ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit gewährleistet. In Hinblick auf ausländische Studierende arbeitet der Studiengang in der Person des Auslandsbeauftragten eng mit dem International Office der Hochschule zusammen. Die Studienverlaufsberaterin im Fachbereich ist über die zahlreichen Angebote in der Hochschule informiert und berät die Studierenden bedarfsgerecht bzw. verweist sie auf die entsprechenden Angebote bzw. Stellen. Besonders sei auf die psychosoziale Beratungsstelle der Hochschule hingewiesen, die Studierenden in besonderen Lebenslagen beratend zur Seite steht. Die Lehrenden des Studiengangs sind alle über das Angebot dieser Beratungsstelle informiert und empfehlen diese bei entsprechendem Bedarf.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat. Das den Unterlagen nicht beigefügte Gleichstellungskonzept ist im Internet öffentlich zugänglich. Speziell würdigen sie die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und überzeugen sich davon, dass die Hochschule angemessene Nachteilsausgleichsregelungen geschaffen hat.

### **Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix für den Masterstudiengang E-Business
2. Muster des Diploma Supplement für den Masterstudiengang E-Business und Transcript of Records
3. Fehlende Modulbeschreibungen: Bachelorarbeit, Praxisphase, Masterarbeit, Kolloquium, interdisziplinäre Projektarbeit
4. In-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.12.2012)**

Die Fakultät nimmt zu einzelnen Anmerkungen und Bewertungen der Gutachter wie folgt Stellung:

**Anmerkungen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein zum ASIIN-Akkreditierungsbericht für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit / Teilzeit / Dual)**

### **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Seite 10:

Der Fachbereich wird zur besseren Darstellung der Lernergebnisse diese im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen für den genannten Studiengang veröffentlichen und entsprechend verankern.

Seite 11:

Die Modulbeschreibungen werden hinsichtlich der zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gemäß den zugesandten „Best-Practice“-Beispielen in einem angemessenen Zeitrahmen überarbeitet werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen sind bereits jetzt öffentlich über den Internetauftritt des Fachbereichs zugänglich.

Die Modulbeschreibungen für die Praxisphase, die interdisziplinäre Projektarbeit, die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium werden zusammen mit diesem Dokument nachgereicht.

Seite 18:

Neben der vorhandenen Verankerung in der Prüfungsordnung wird der Fachbereich Zweck und Ziel der Vorpraktika auf geeignetem Wege öffentlich machen.

Seite 22:

Der Fachbereich schließt sich der Meinung der Gutachter hinsichtlich der Zusammenstellung der Module nicht an. Natürlich sind für den Fachbereich die formalen Rahmenbedingungen einzuhalten. Dennoch wurde bei der Zusammenstellung der Module die inhaltliche Zusammengehörigkeit gerade im Rahmen der Umstellung des alten Curriculums auf das neue Curriculum besonders berücksichtigt. (vgl. auch Anmerkung zu Seite 23)

### B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Seite 23:

Wie bereits vorher erwähnt, bedauert der Fachbereich den aus Sicht des Fachbereichs nicht richtigen Eindruck der Gutachter. Begründung:

- a) Das genannte Beispiel Modul 12 „Investition und Finanzierung“:  
Gerade dieses Modul sieht der Fachbereich als Beispiel, dass die inhaltliche Zusammengehörigkeit bei der Ausgestaltung der Module hinreichend berücksichtigt wurde. Die genannten Fächer bilden aus Sicht des Fachbereichs einen inhaltlich in sich geschlossenen Themenkomplex. Finanzierungs- und Investitionsrechnung bedingen finanzmathematische Kenntnisse, welche parallel und somit unterlegt mit den entsprechenden Beispielen gelehrt werden. Auch die Behandlung von steuerlichen Aspekten muss entsprechend wechselseitig berücksichtigt werden.  
Die Aufteilung im Modulhandbuch in entsprechende Teilmodule mit den zugewiesenen Arbeitswerten und Prüfungsformen sollte höhere Transparenz bieten. Der daraus entstandene Eindruck, dass es sich um „zusammengewürfelte“ Module handelt, ist bedauerlich und wird im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen beseitigt werden.
- b) Das genannte Beispiel Modul 22 „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“:  
Auch diese Zusammenstellung wurde bewusst so gewählt. Die Studierenden arbeiten auf der einen Seite mit „nackten“ Zahlen und erlernen über entsprechende Simulationen die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Änderung betriebswirtschaftlicher Parameter. Dem gegenübergestellt sind die ethischen und sozialen Aspekte und Auswirkungen rein betriebswirtschaftlich orientierten Handelns. Dies stellt aus Sicht des Fachbereichs ein wünschenswertes und dem Wirtschaftsingenieurwesen angemessenes fachübergreifendes Lernfeld dar.

Seite 24:

Wie bereits oben erwähnt sollte durch die Aufgliederung der Modulbeschreibungen in Gesamtmodulbeschreibung und Teilmodulbeschreibungen nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um nur nach formalen Kriterien zusammengesetzte Module handelt. Zielsetzung der Vorgehensweise war eine höhere Transparenz und eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Lehrinhalte. Der Fachbereich wird die Modulbeschreibungen in einem angemessenen Zeitrahmen anhand der von der ASIIN zugesandten Best-Practice-Beispiele entsprechend überarbeiten.

Seite 25:

Der Fachbereich nimmt die Kritik der Gutachter auf und strebt an, die Zugangsvoraussetzungen für den Teilzeitstudiengang entsprechend zu verändern. Ein möglicher Weg und bereits mit der ASIIN andiskutierter Weg ist die Absenkung der

nachzuweisenden Berufstätigkeit auf 2 Arbeitstage. Der Fachbereich unterstreicht nochmals die Wichtigkeit des Teilzeitstudienangebotes auch in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeit für Studieninteressierte, die durch die Pflege Angehöriger bzw. Kindererziehung gebunden sind.

Seite 26:

Korrektur des Berichtes: Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet fünf (nicht wie angegeben vier) Schwerpunkte:

- Energiewirtschaft und Energietechnik
- Human Engineering
- Hygienemanagement
- Produktion und Logistik / Fertigung
- Marketing / Vertrieb

Seite 27:

Verweis auf die Anmerkung zu Seite 25.

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Seite 30 / 31:

Der Fachbereich sieht die Anzahl der Prüfungen und somit die Prüfungsbelastung durch den Bericht nicht richtig dargestellt. In der Regel ist es so, dass ein Modul durch eine Prüfung abgeprüft wird. (Ausnahme: Modul 3 „Integrative Kompetenzen“, welches in 3 unbenotete Testate unterteilt ist, ). So ergibt sich eine Prüfungslast von 24 Prüfungen verteilt auf 5 Semester. Im 6. Semester kommen noch die Präsentation der Praxisphase, die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium hinzu. Für schriftliche Prüfungen gilt als Faustregel 45 Minuten Prüfungszeit / 2 SWS.

Beispiel: Modul 2 „ Personal u. Organisationslehre“ – Eine Klausur mit 90 min. Dauer mit einer Note.

#### **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Seite 38/39: Die Lehrveranstaltungsevaluation findet inzwischen deutlich früher im Semester statt, allerdings mit dem Nachteil, dass noch nicht alle relevanten Aspekte optimal durch die Studierenden beurteilt werden können. So ist es den Dozenten und Lehrbeauftragten aber möglich das gewünschte Feedback an die Studierenden zu leisten.

Die Auswertung der Evaluationsergebnisse wird in den regelmäßigen Workshops des Fachbereiches diskutiert und notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Zudem sind die Evaluationsergebnisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen auch Thema der Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschule. Der Fachbereich kann hier nicht in allen Punkten der Argumentation der Gutachter folgen. So wurde z.B. bei der Neukonzeption



des Studienganges Wert auf eine studentische Beteiligung gelegt. Die Studierenden wurden z.B. durch Prof. Dr. Schleusener zu den damals angedachten Änderungen direkt befragt.

Seite 40: Die Absolventenbefragungen werden regelmäßig im 3-Jahresrhythmus abgehalten. Ein Problem ist die Erreichbarkeit der Absolventen. Die Hochschule hat diese Problematik erkannt und sammelt gezielt (natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes) Absolventenadressen über zB. Alumniaktivitäten und andere Methoden ein.

### **Zu dem Masterstudiengang E-Business:**

#### **S. 6**

##### **Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für den Masterstudiengang E-Business die Studiengangsdokumente den sprachlichen Schwerpunkt - in diesem Fall Englisch - reflektieren müssen. Sie halten dies für zwingend notwendig vor dem Hintergrund, dass der Studiengang nicht nur die Aufmerksamkeit auf Bewerber aus Deutschland auf sich ziehen soll, sondern ebenfalls das Interesse von ausländischen Bewerbern geweckt werden soll.

*Hochschule Niederrhein: Die Studiengangsdokumente werden in Englischer Sprache übersetzt.*

#### **S. 17**

##### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge. Sie hinterfragen die Zulassungsregelung für den Masterstudiengang, nach denen Bewerber Englischkenntnisse in C 1 Niveau vorweisen müssen. Die Bedingung erscheint den Gutachtern von Seiten der Hochschule für ambitioniert unter Berücksichtigung der Tatsache, dass C 1 als fortgeschrittenes Kompetenzniveau eingestuft wird. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen stellt sich jedoch heraus, dass die „Sprachhürde“ durchaus von den Bewerbern erfüllt wird. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2012/13 mit zwanzig eingeschriebenen Studierenden gestartet. Auch in dem Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern bestätigt, dass die Erfüllung der Voraussetzung gut möglich ist.

Von Seiten der Hochschule wurde das Thema ausreichende Deutschkenntnisse der ausländischen Bewerber angesprochen. Bisher sieht die Prüfungsordnung nicht vor, dass den Bewerbern Deutschkenntnisse als Voraussetzung abverlangt werden. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zwingend notwendig sind, um den Alltag an der Hochschule bewältigen zu können. Es kam zu Beginn des jüngst gestarteten Semesters zu erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten und Missverständnissen. Die Programmverantwortlichen geben an, in der Prüfungsordnung den Passus, dass Grundkenntnisse in der deutschen Sprache vor Beginn des Studiums nachzuweisen sind, zu ergänzen. Aus diesem Grund sehen die Gutachter keinen Handlungsbedarf.

Hochschule Niederrhein: Bei der Konzeption des Master Studiengangs wurde beschlossen, die Mehrheit der Module in englischer Sprache zu lehren, um der Internationalität des Arbeitsumfeldes Rechnung zu tragen, und nicht hauptsächlich um ausländische Studenten anzuziehen. Die Hauptzielgruppe des Master Studiengangs sind deutsche Bewerber bzw. Bewerber mit guten Deutsch-Kenntnissen, da die Unternehmen aus der Region bzw. aus Deutschland die Hauptpartner der Hochschule Niederrhein sind. Dies spiegelt sich auch im Selbstbild der HS: „Aus der Region für die Region“ wider.

Um erfolgreich mit Unternehmen aus der Region zusammen arbeiten zu können und für diese qualifizierte Fachkräfte auszubilden, ist ein Mindestmaß an Deutsch-Kenntnisse notwendig. Dies haben wir leider bei der Festlegung der Zulassungskriterien nicht bedacht und keine Deutsch-Kenntnisse gefordert.

Die Bewerbungen für das erste Jahr zeigen jedoch, dass der Studiengang hauptsächlich ausländische Studierende aus Bangladesch (Mund-zu-Mund-Propaganda von Studierende aus anderen Fachbereichen), deren tatsächliche Qualifikationen und Motivation leider nicht unserer Zielsetzung entsprechen.

Aus diesen Gründen werden die Zulassungskriterien und ein Teil des Curriculums geändert:

- Unterrichtssprache wird neben Englisch für mind. 50% der Fächer Deutsch sein
- Für Deutsch wird das Niveau C1 vorausgesetzt
- Als Auswahlverfahren wird zusätzlich ein persönliches Gespräch mit den Bewerbern eingeführt, bei dem die Motivation sowie die Internet- und Retail-Affinität der Bewerber überprüft wird.

**S. 24:**

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Modularisierung. Es erscheint den Gutachtern in beiden Studiengängen die Abstimmung der Lehr- und Lernpakete nicht an der inhaltlichen Sinnhaftigkeit ausgerichtet. ....

Analog verhält es sich für den Masterstudiengang E-Business: das Modul 2 setzt sich aus den Teilmodulen „Rechtliche Aspekte der Internetwirtschaft“ und „Einführung in die IT“ zusammen. Nach Meinung der Gutachter ist die fachliche Affinität innerhalb der Teilmodule nur bedingt gegeben. Es fällt auf, dass ein schlüssiges Zusammenführen vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung von Teilmodulen nicht durchgehend erfolgt ist. Darüber hinaus ist ein lernergebnisorientiertes Prüfen in einer gemeinsamen Prüfung, die sich jedoch aus fachlich unpassenden Teilmodulen zusammensetzt, nach Ansicht der Gutachter nur schwer umzusetzen ohne das jedes Teilmodul für sich als Einzelprüfung gewertet werden muss.

Hochschule Niederrhein: Bei der Zusammensetzung der Module wurde sehr auf eine inhaltliche und aus didaktischen Gründen sinnhafte Zusammensetzung geachtet. Das lässt sich gerade an dem monierten Modul 2 darstellen: Aus IT Gesichtspunkten lassen sich technisch viele denkbare Sachen implementieren, die aus rechtlicher Sicht nicht bzw. nur mit Einschränkungen erlaubt sind (z.B. beim Thema automatischer E-Mail- bzw. Newsletter-Versand, Targeting oder Web Analytics). Um den Studierenden diesen Zusammenhang deutlich zu machen, wurden die beiden Teilmodule „Rechtliche Aspekte der Internetwirtschaft“ und „Einführung in die IT“ zu einem Modul zusammengefasst.

**S. 28:**

**Analyse der Gutachter:**

... Moniert wird von den Gutachtern, dass die Unterstützung der ausländischen Studierenden dahingehend verbessert werden könnte, dass die Hochschule zu Beginn des Semesters zusätzliche eine Orientierungsphase für diese Studiengruppe implementiert, um den ausländischen Studierenden einen besseren Einstieg zu ermöglichen. Bedingt durch die Sprachbarrieren, berichten die Programmverantwortlichen, dass eine Realisierung einer Orientierungswoche angestrebt wird.

Hochschule Niederrhein: Zum Beginn des laufenden Semesters gab es im Zeitraum 17.09 - 21.09.12 eine Orientierungswoche für die Master Studenten (das Programm liegt als Anlage bei). Leider wurde diese Veranstaltung nur von 5 Studierenden besucht.

S. 41:

**Analyse der Gutachter:**

... Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen internationalen Studiengang handelt, der sich in erster Linie an eine internationale Studierendenklientel richtet, sind die Gutachter der Auffassung, dass die studiengangsrelevanten Dokumente zumindest auch in einer – nicht notwendigerweise rechtsverbindlichen – englischsprachigen Fassung vorliegen müssen. Eine Berufung auf eine Regelung wäre für nicht-deutschsprachige Studierende zurzeit nicht möglich. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Hochschule Niederrhein: Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, richtet sich der Master Studiengang nicht in erster Linie an eine internationale Studierendenklientel, sondern an deutsche Bewerber („Aus der Region für die Region“). Die studiengangsrelevanten Dokumente werden auf Englisch übersetzt.

## **E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.01.2013)**

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

- Die Aussage, dass 50 % des Masterstudiengangs E-Business von Lehrbeauftragten durchgeführt wird, kann nach Ansicht der Gutachter korrigiert werden. Aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix wird ersichtlich, dass insgesamt 28 % der Module von Lehrbeauftragten übernommen wird. Auch aus der weiteren Darstellung hinsichtlich der Verteilung der Module zwischen den beteiligten Fakultäten 07 & 09 ist zu erkennen, dass die Zusammensetzung des Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet. Die Gutachter sehen dahingehend keinen Handlungsbedarf.
- Das Diploma Supplement und das Transcript of Records für den Masterstudiengang E-Business gibt Aufschluss über Ziele angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Darüber hinaus ist für die Gutachter das Zustandekommen der Abschlussnote erkennbar und auch die statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide sind ausgewiesen. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual) bleibt die

Bewertung der Gutachter, dass dieses hinsichtlich der Ziele, Lernergebnisse, Struktur und Niveau überarbeitet werden sollte, bestehen und mündet in der Auflage 5.

- Die Modulbeschreibungen zu der „Bachelorarbeit“, „Praxisphase“, „Kolloquium“ und „interdisziplinärer Projektarbeit“ wurden eingereicht. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibung zu der Masterarbeit wurde im Zuge der Nachlieferungen nicht eingereicht. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, den Punkt der fehlenden Modulbeschreibung unter die bereits intendierte Auflage 2 zu fassen.
- Die In-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegt den Gutachtern vor.
- Die Gutachter können die Argumentationslinie der Hochschule nicht nachvollziehen. Ihnen erscheint die fachliche und inhaltliche Zusammenstellung der benannten Module weiterhin für nicht stimmig und schlüssig. Ebenfalls erschließt sich Ihnen auch nicht, inwieweit ein kompetenzorientiertes Prüfen bei nicht fachlichen affinen Teilmodulen möglich ist. Dieser Eindruck wird beispielsweise verstärkt durch die vorgesehene Aufteilung der Modulprüfung von Modul 22 in zwei „Teilprüfungen“ (Modulkatalog S. 19). Sie sehen daher ihre Bewertung für die ASIIN-Kriterien 3.1 und 4 sowie das AR-Kriterium 2.3 bestätigt.
- Befürwortend nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Hochschule beabsichtigt die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Sie sprechen sich jedoch bis zur vollständigen Umsetzung für eine Auflage aus.
- Die Gutachter begrüßen die Anpassung der notwendigen Studiengangsdokumente in die englische Sprache. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausführungen der Hochschule bisher noch Ankündigungscharakter haben, befürworten die Gutachter die Auflage 8 aufrecht zu erhalten.
- Das von der Hochschule dargestellte Vorgehen hinsichtlich der Qualitätssicherung, erscheint den Gutachtern für nicht ausreichend. Es sollte nach Ansicht der Gutachter ein Konzept vorgelegt werden, das darstellt, wie die Erhebung von studiengangsbezogenen Daten verbessert wird bzw. wie die Daten in die Weiterentwicklung einfließen. Daher halten sie an der Bewertung zu für die ASIIN Kriterien 6.1, 6.2 und das AR Kriterium 2.9 fest.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine weiteren Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Gutachter. Sie geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma E-Business	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

**Für alle Studiengänge**

1. Die Modularisierung muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Module inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete darstellen. Die Studierbarkeit muss durch eine angemessene Prüfungsbelastung und lernergebnisorientiertes Prüfen sicher gestellt werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernzielergebnisse/Voraussetzungen/Prüfungsform/Überprüfung der Literaturangaben/fehlende Modulbeschreibung)
3. Die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Erhebung von studiengangsbezogenen Daten verbessert wird und wie diese Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

	ASIIN	AR
	3.1, 4	2.3
	2.3	2.2
	2.2	2.1
	6.1, 6.2	2.9
	7.2	2.2

**Für Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

**(Vollzeit/Teilzeit/Dual)**

5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte

Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.		
<b>Für Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit/Dual)</b>		
6. Die Studiengangsziele und Lernergebnisse müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Profilierung deutlich erkennbar ist.	2.1, 2.2	2.2
<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit)</b>		
7. Das veranschlagte Zeitbudget muss realistisch definiert werden, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.	3.2	2.2, 2.10
<b>Für den Masterstudiengang</b>		
8. Studiengangsdokumente und Studiengangssprache müssen den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren.	2.1	--
<b>Empfehlungen für alle Studiengänge</b>		
1. Es wird dringend empfohlen, die Unterstützung der ausländischen Studierenden zu verbessern.	3.4	2.4
2. Es wird empfohlen, dass den Studierenden eine einheitliche Lernplattform zur Verfügung gestellt wird.	5.3	2.7
<b>Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</b>		
3. Es wird empfohlen, dass der Zweck und das Ziel des Vorpraktikums eindeutig definiert werden.	2.5	--

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

### F-1 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

*Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Der Fachausschuss schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma E-Business	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

## F-2 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.



Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma E-Business	Mit Auflagen	--	30.09.2018		30.09.2018

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren vor dem Hintergrund der heterogenen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse der Bewerber speziell für den Masterstudiengang E-Business. Sie konstatiert im Zuge der Diskussion, dass die Studienvoraussetzungen (§ 3 Absatz 1 der PO Masterstudiengang E-Business) eindeutig und ausreichend die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Bewerber berücksichtigen. Studienbewerber müssen demnach den Nachweis eines Abschlusses mit mindestens 50 % betriebswirtschaftlichen Anteilen erbringen. Darüber hinaus stellt sie fest, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen um einen Studiengang mit einem Akkreditierungszeitraum handelt, der im WS 2012/13 um die beiden Varianten (Teilzeit/Dual) erweitert wurde.

### *Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes nimmt sie an Auflage 8 und Empfehlung 3 redaktionelle Änderungen vor. Darüber hinaus schließt sie sich der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse an.

### *Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des

Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Label zu verleihen.

Die mit der Vergabe des ASIIN-Siegels verbundenen Auflagen und Empfehlungen gelten gleichlautend für die Vergabe des vorstehenden Labels.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes nimmt sie an Auflage 8 und Empfehlung 3 redaktionelle Änderungen vor. Darüber hinaus schließt sie sich der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma E-Business	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

**Für alle Studiengänge**

1. Die Modularisierung muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Module inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete darstellen. Die Studierbarkeit muss durch eine angemessene Prüfungsbelastung und lernergebnisorientiertes Prüfen sicher gestellt werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die

	ASIIN	AR
	3.1, 4	2.3
	2.3	2.2

Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernzielergebnisse/Voraussetzungen/Prüfungsform/Überprüfung der Literaturangaben/fehlende Modulbeschreibung)		
3. Die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Erhebung von studiengangsbezogenen Daten verbessert wird und wie diese Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.	6.1, 6.2	2.9
<b>Für Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Teilzeit/Dual)</b>		
5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.	7.2	2.2
<b>Für Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit/Dual)</b>		
6. Die Studiengangsziele und Lernergebnisse müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Profilierung deutlich erkennbar ist.	2.1, 2.2	2.2
<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Teilzeit)</b>		
7. Das veranschlagte Zeitbudget muss realistisch definiert werden, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.	3.2	2.2, 2.10
<b>Für den Masterstudiengang</b>		
8. Die Studiengangsdokumente müssen in englischer Sprache vorliegen.	2.1	--
<b>Empfehlungen für alle Studiengänge</b>		
1. Es wird dringend empfohlen, die Unterstützung der ausländischen Studierenden zu verbessern.	3.4	2.4
2. Es wird empfohlen, dass den Studierenden eine einheitliche Lernplattform zur Verfügung gestellt wird.	5.3	2.7

**Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

3. Es wird empfohlen, Zweck und Ziel des Vorpraktikums klarer zu definieren.

2.5	--